



8. Juli 2015

Errungenschaften der S&D Fraktion in der TTIP-Resolution

1. Keine Senkung der EU-Standards und keine Umgehung der demokratischen Gesetzgebungsverfahren

Artikel (c) (ii) + (b) (xviii) + (xix) + (xix)

Wir werden unsere Standards im Hinblick auf den Umweltschutz (Vorsorgeprinzip), die Sozialstandards, den Tierschutz und die kulturelle Vielfalt nicht senken. Wir stellen auch klar, dass die regulatorische Zusammenarbeit Standards, die erst noch gesetzt werden müssen (z.B. im Bereich der Chemikalien (REACH) und beim Klonen), nicht beeinträchtigen wird.

Die Entschließung beinhaltet auch einen Absatz, der die vollständige Einhaltung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt und der Artikel in den EU-Verträgen fordert. Nichts im Abkommen sollte die Fähigkeit der EU oder der EU-Mitgliedsstaaten beeinträchtigen, die Kulturwirtschaft, Kultur-, Bildungs- und audiovisuelle Dienste zu unterstützen.

2. Datenschutz

Artikel (b) (xii)

Die Resolution legt fest, dass der EU-Bestand zum Datenschutz nicht durch die Liberalisierung der Datenströme beeinträchtigt werden und TTIP eine Sonderklausel hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten beinhalten sollte. Zudem wird eine rechtlich verbindliche Menschenrechtsklausel mit aufschiebender Wirkung im TTIP gefordert, so wie es in allen unseren Handelsabkommen der Fall ist.

3. Regulierung der Finanzmärkte

Artikel (b) (x)

Die Entschließung besagt, dass wir eine regulatorische Zusammenarbeit im Finanzdienstleistungssektor nur haben sollten, um auf den höchsten verfügbaren Standart hin zu regulieren, und um andere internationale Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung der Finanzmärkte zu unterstützen.

4. Arbeitsnormen

Artikel (d) (ii) + (iii) + (iv) + (v)

Sie fordert die wirksame Ratifizierung und Umsetzung aller grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, und dass diese Arbeitnehmerrechte in alle Bereiche des Abkommens einfließen sollen. Arbeits- und Umweltnormen sollten einer verbindlichen Streitbeilegungsklausel (der ersten in irgendeinem Handelsabkommen) unterliegen und durch die Zivilgesellschaft und die Gewerkschaften kontrolliert werden.

5. Transparenz der Verhandlungen

Artikel (e) (i) + (ii)

Die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten hinsichtlich der Transparenz müssen umgesetzt werden, um die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu erhöhen und allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments Zugang zu den konsolidierten Texten zu geben.

6. Dienstleistungen und öffentliche Dienstleistungen

Artikel (b) (v) + (vii)

Die Entschließung fordert die vorsichtige Liberalisierung der Dienstleistungen gemäß dem Ansatz einer Positivliste für den Marktzugang. Das bedeutet, dass nur Dienstleistungen, die ausdrücklich aufgelistet sind, für ausländische Dienstleister geöffnet werden.

Sie fordert außerdem den vollständigen Ausschluss derzeitiger und zukünftiger Leistungen der Daseinsvorsorge (z.B. Wasser, Gesundheit, Bildung) sowie von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – ungeachtet dessen, ob sie privat oder öffentlich finanziert werden. Zudem besagt sie, dass Klauseln im Dienstleistungskapitel genug Flexibilität ermöglichen sollten, um Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wieder unter öffentliche Kontrolle zu stellen.

7. Investitionen und ISDS

Artikel (d) (xiii) + (xiv) + Kompromissänderungsantrag CAM1173

Die Kommission muss auf die Frage der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Investoren eingehen. Als Maßstab für diese Verpflichtungen sollten internationale Übereinkommen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Grundsätze für Unternehmen und Menschenrechte dienen. Wir haben den Grundsatz niedergeschrieben, dass ausländische und einheimische Investoren gleich behandelt werden sollten und dass ausländische Investoren keine weiter gehenden Rechte genießen sollten als inländische Investoren.

Private Schiedsgerichte (ISDS) sollten durch ein neues System zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten ersetzt werden, das demokratischen Prinzipien und demokratischer Kontrolle unterliegt und wo mögliche Fälle auf transparente Art und Weise durch öffentlich ernannte, unabhängige Berufsrichter in öffentlichen Anhörungen behandelt werden. Es sollte einen Berufungsmechanismus beinhalten, wo die Einheitlichkeit juristischer Entscheidungen gewährleistet ist, die Zuständigkeit der Gerichte der EU und ihrer

Mitgliedsstaaten respektiert wird und private Interessen die Ziele der öffentlichen Politik nicht untergraben können.

Dieser Paragraph beendet die Geheimgerichte und setzt der Einbeziehung von Firmenanwälten, die über den Ausgang eines jeden Streits zwischen Staaten und Investoren entscheiden, ein Ende. Es wird keine Geheimabsprachen mehr und keine Entschädigungszahlungen in nicht genannter Höhe an Unternehmen mehr geben. Das ist das Ende von ISDS in EU-Handelsabkommen.